

Brüssel, den 17. Dezember 2019 (OR. en)

15124/19

AGRILEG 220 VETER 112 ENV 1023

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	D063926/03 - ST 14213/19
Betr.:	VERORDNUNG (EU)/ DER KOMMISSION vom XXX zur Berichtigung bestimmter Sprachfassungen der Verordnung (EG) Nr. 124/2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermittel für Nichtzieltierarten vorhanden sind
	– Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen

- 1. Die <u>Kommission</u> hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 14. November 2019 den oben genannten Verordnungsentwurf (ST 14213/19) auf der Grundlage von Artikel 5a Absatz 3 Buchstabe a des Beschlusses 1999/468/EG des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse, geändert durch den Beschluss 2006/512/EG des Rates, zur Prüfung vorgelegt.
- Die <u>Gruppe der Agrarreferenten</u> ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens (WK 13009/2019, WK 14264/2019) zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

- 3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
  - die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
  - dem <u>Rat</u> zu empfehlen, als A-Punkt seiner Tagesordnung zu bestätigen, dass es keinen
    Grund gibt, Einwände gegen den vorgenannten Entwurf der Kommissionsverordnung
    zu erheben.

15124/19 ak/zb 2 LIFE.2.B **DE**